

2. November 2022

Betreff: Anregungen nach § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Stein,

in der Anlage überreiche ich den oben genannten Antrag mit der Bitte um Weiterleitung an den entsprechenden Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Bergisch Gladbach möge folgendes beschließen:

- 1.) Die Ladezone an der unteren Hauptstraße in Höhe der Hausnummern 80 – 84 ist also solche deutlicher kenntlich zu machen. Beispielsweise durch eine sichtbarere Anbringung von Schildermasten direkt am Anfang und Ende der Ladezonen. Alternativ könnte der gesamte Ladezonenbereich mit durchgehenden Linien versehen werden. Wie etwa bei Ausfahrten üblich. Oder die aktuelle Kenntlichmachung auf dem Asphalt der Ladezone sollte erneuert werden, da diese stark abgenutzt ist.
- 2.) Der Radweg entlang der unteren Hauptstraße in Richtung der Einfahrtstraße, welcher lt. Beschilderung nicht mehr als solcher genutzt werden darf, sollte deutlicher gekennzeichnet werden.
Beispielsweise durch die Anbringung entsprechender Beschilderung in Abständen, sowohl an Laternenpfählen als auch auf dem Boden.
Alternativ wäre das Auswechseln der roten Steine, die von Fahrradfahrenden weiterhin fälschlicherweise als Fahrradweg identifiziert werden, zu entfernen.
- 3.) Die gesamte untere Hauptstraße (von Renault Radecki bis zum Kreisel) sollte deutlich als Fahrradstraße ausgewiesen werden, um Autofahrenden deutlich zu zeigen, dass Fahrradfahrende auf dieser Straße nicht überholt werden dürfen.

Begründung:

Der Verein Die Platte e.V. unterstützt und versorgt im Stadtgebiet seit 2017 Obdach- und wohnungslose Menschen.

Seit dem 01.01.2021 haben wir eine Geschäftsstelle (Lager, Büro und Spendenannahmestelle) auf der unteren Hauptstr. 82.

Direkt vor unserem Ladenlokal befindet sich eine Ladezone. Das Befahren mit dem Fahrrad ist seit einigen Jahren nur noch auf der Straße erlaubt.

Wir sind zu verschiedenen Zeiten auf diese Ladezone angewiesen, da wir ohne die Möglichkeit, unser Fahrzeug zu be- und entladen, unsere Tätigkeit nicht ausüben können.

Die Ladezone ist sehr oft zugeparkt, was daran liegt, dass diese von den Haltern der Fahrzeuge sehr oft nicht als eine solche wahrgenommen wird. Immer wieder ist zu beobachten, dass die Parkenden Parktickets ziehen. Machen wir die Fahrerinnen und Fahrer darauf aufmerksam, dass es sich dabei um eine Ladezone handelt, suchen sie erst einmal die entsprechende Beschilderung.

Mit dem ehemaligen Fahrradweg auf dem jetzigen Fußweg verhält es sich ähnlich. Fahrradfahrende scheinen sich oft nicht bewusst zu sein, dass es sich dabei nicht mehr um einen Fahrradweg handelt. Unser Fahrer wurde bereits zweimal beim Entladen des Fahrzeuges von einem Fahrradfahrenden angefahren. Noch ist nichts schlimmeres passiert. Damit es erst gar nicht dazu kommt, bittet der Verein Die Platte e.V. den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sich der Sache anzunehmen und mögliche Änderungen herbeizuführen.

Auch ist immer wieder zu beobachten, wie Fahrradfahrende, die auf der Straße fahren, trotz Überholverbot von Autos überholt werden. Dabei ist immer wieder zu beobachten, dass Fahrradfahrende sich der Gefahr bewusstwerden, welcher sie ausgesetzt sind, wenn sie die Straße nutzen, und dann doch lieber den Gehweg benutzen.

Zur Ladezone

Abb. 1 zeigt die vermeintlichen Parktaschen aus Sicht eines Autofahrerenden kurz bevor er/sie auf der rechten Seite parkt. Das Schild „Ladezone“ befindet sich genau hinter der auf dem Bild zusehende Werbung, kann zu diesem Zeitpunkt also nicht von Autofahrenden wahrgenommen werden. Abb. 2 zeigt noch einmal das Schild. Dieses Foto wurde jedoch hinter dem Werbeschild aufgenommen.

Abb. 3 zeigt das nächste Ladezonenschild, das sehr weit von der Ladezone vor unserer Geschäftsstelle entfernt ist. Zwischen der auf dem Foto zu sehenden Ladezone und der Ladezone vor unserer Geschäftsstelle ist zusätzlich noch eine Ausfahrt (auf dem Bild die gestrichelte Linie unten links), sodass Autofahrende vielleicht nicht wahrnehmen, dass dieses Schild zu der gesamten Ladezone, bis hin zu unserer Geschäftsstelle gehört).

Abb 4. Zeigt die Aufschrift auf dem Boden der Ladezone. Davon gibt es zwei. Beide sind bereits sehr verblasst. Stehen auf diesen bereits Fahrzeuge, sind diese natürlich auch nicht mehr zu sehen.

Unserer Meinung nach ist es zwingend erforderlich, hier nachzubessern und die Beschilderung deutlicher darzustellen oder zu positionieren, beispielsweise durch neue Schildermasten direkt am Anfang und Ende der Ladezone. Abb. 2 zeigt als roter Balken einen möglichen Standort für das erste Schild.

Eventuell wäre es auch möglich, den gesamten Ladezonenbereich mit durchgehenden Linien zu versehen, wie denen, die für die Ausfahrt benutzt werden (siehe Abb.3)

Zum Fahrradweg

Abb. 5 zeigt die Beschilderung, welche anzeigt, dass man auf dem Fußweg nicht mehr mit dem Fahrrad unterwegs sein darf. Dazu befindet sich auf dem Boden aufgezeichnet ein Schild „Für Fahrräder verboten“ und ein Fußgängerschild. Das Schild „Für Fahrräder verboten“ ist auf dem Foto schon nicht leicht zu erkennen. Wir haben die Beschilderung absichtlich nicht markiert, um ihnen zu zeigen, dass es unter Umständen gar nicht so leicht ist, je nachdem wie schnell die Fahrradfahrenden unterwegs sind, das Schild zu erkennen, zumal die roten Steine, die damals den Fahrradweg anzeigten, immer noch vorhanden und viel deutlicher wahrzunehmen sind, als die Beschilderung. Die kurze Anzeichnung auf der Straße, die den Beginn des Fahrradweges auf der Straße anzeigt, scheint da auch nicht viel zu helfen.

Immer wieder ist auch zu beobachten, dass Fahrradfahrende von links in die Straße einbiegen und gar nicht an der Beschilderung vorbei kommen.

Abb. 6 zeigt den Fußweg vor unserer Geschäftsstelle. Die roten Steine werden eindeutig weiterhin als Fahrradweg wahrgenommen. Zumal es keine weitere Beschilderung auf dem langen Weg gibt.

Mehrfach konnten wir beobachten, dass Fahrradfahrende zuerst auf der Straße fahren und später erst auf den Fußweg wechseln. Dies liegt nicht unbedingt daran, dass sie das Schild wahrgenommen haben und wissen, dass sie auf der Straße zu fahren haben. Eventuell war der Fußweg zu Beginn behindert (beispielsweise durch zu viele Fußgänger). Sehr oft konnten wir allerdings auch beobachten, dass es Fahrradfahrenden zu gefährlich ist, die Straße zu benutzen. Immer wieder sieht man, dass Autofahrende Fahrradfahrende auf der Straße überholen, obwohl eigentlich gar keine Platz

dafür ist (außerdem gibt es ein Schild zu Beginn der Straße, dass Fahrradfahrende nicht überholt werden dürfen, in Abb. 5 zu sehen). Wir können sehr wohl verstehen, wenn Fahrradfahrende dann doch lieber auf dem Fußweg fahren. Auch hier müsste eventuell deutlicher gemacht werden, dass Fahrräder nicht überholt werden dürfen.

Mögliche Lösungen

Die mit Sicherheit teuerste Lösung wäre das Auswechseln der Steine, sodass die roten Steine entfernt und durch Steine in der Farbe der anderen Steine ersetzt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre, in verschiedenen Abständen an den Laternenpfählen weitere Schilder aufzuhängen, dass es sich hier nicht mehr um einen Fahrradweg handelt. Eventuell wiederholt man auch das Schild auf dem Boden. Vielleicht sind Sie ja der Meinung, dass das zu überdimensioniert wäre. Bedenken Sie dabei bitte, dass die roten Steine sehr auffällig sind, und dagegengewirkt werden muss.

Eine weitere Möglichkeit zeigt Abb. 7. Dort sehen Sie eine sehr auffällige Bodenzeichnung, dass es sich bei dieser Straße um eine Fahrradstraße handelt. Solche Kennzeichnungen gibt es bereits in anderen Städten.

Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

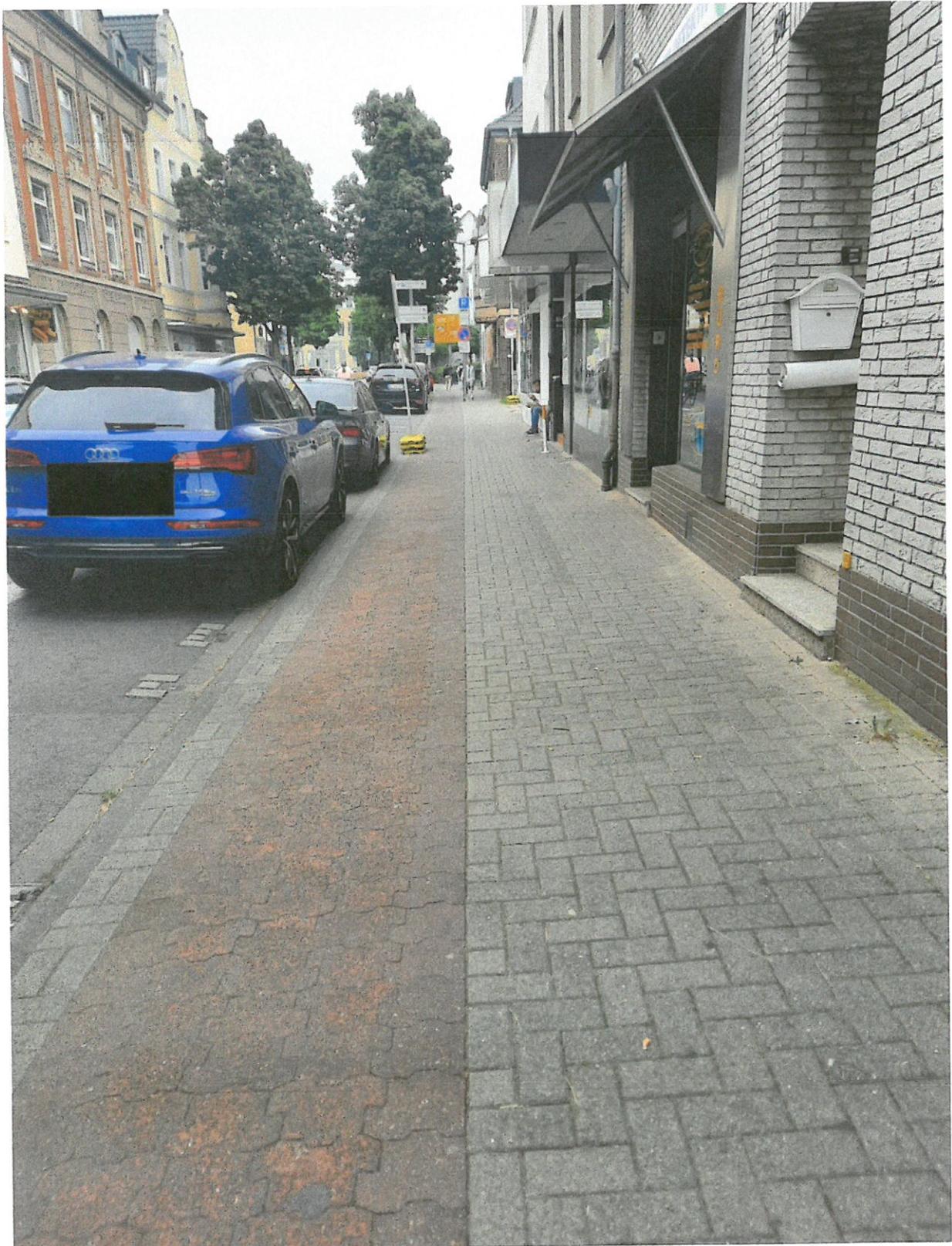


Abb. 7



Quelle: tagesspiegel.de